

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

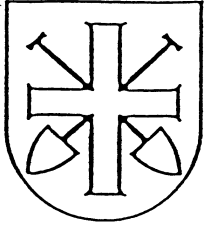
am Dienstag, 15. Juli 2014

Tagesordnung

1. Ehrung / Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Gemeinderätin/Gemeinderäte
2. Bürgerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 07.07.2014
4. LSP Graben-Juhe
Umgestaltung Karlsruher Straße (West)
 1. Verkehrsführung
 2. Umleitungen**Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.**
5. LSP Graben-Juhe
Kirchplatz Karlsruher Straße
Vorstellung Vorentwurf
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.
6. Bebauungsplan Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.
7. Bebauungsplan Mitte Ost IV
Erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.
8. Baugebiet Mitte Ost IV
Vergabe der Straßennamen
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.
9. Baugebiet Mitte Ost IV
Stand der Erschließungsplanung
Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.
10. Gemeinderatswahl vom 25.05.2014
Hinderungsgründe nach § 29 GemO
11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
12. Verschiedenes
13. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.

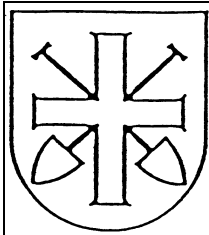
Der Bürgermeister wies eingangs der Sitzung darauf hin, dass auf Wunsch des Gemeinderats die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	15.07.2014 GR - 14/13-ö 022.31 TOP 1.
---	--	---

Titel; Thema **Ehrung / Verabschiedung der aus dem Gemeinderat ausscheidenden Gemeinderätin/Gemeinderäte**

/ Der Bürgermeister dankte den langjährigen und verdienten Ratsmitgliedern in einer Ansprache, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, für ihr Wirken im Gemeinderat von Graben-Neudorf und nahm anschließend die Ehrungen der Gemeinde und des Gemeindetags Baden-Württemberg vor. Herr Peter Köhler und Herr Fritz Kammerer, die beide über 20 Jahre dem Gemeinderat angehörten, wurden mit der Großen Ehrenmedaille der Gemeinde in Gold ausgezeichnet. Für 20-jährige Gemeinderatstätigkeit wurden Frau Elfriede Freisinger und Herr Norbert Höffele die Ehrenmedaille in Gold verliehen und Herrn Uwe Metzger für 10 Jahre Gemeinderatstätigkeit die Große Ehrenmedaille in Silber. Herr Bauer, Herr Mayer und Frau Zinecker dankten den ausscheidenden Ratsmitgliedern für ihr Wirken im Gemeinderat und die gute konstruktive Zusammenarbeit in den rückliegenden Jahren.

Frau Freisinger und die ausscheidenden Gemeinderäte dankten den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats und dem Bürgermeister in kurzen Ansprachen für die langjährige gute Zusammenarbeit und wünschten dem neuen Gemeinderat für die Zukunft alles Gute. Der Vorsitzende des CDU-Gemeindeverbands Graben-Neudorf dankte Frau Freisinger und Herrn Köhler für ihre langjährige Gemeinderatstätigkeit und überreichte eine Dankesurkunde.



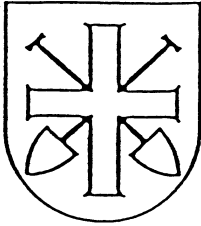
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.07.2014

GR - 14/13
022.31
TOP 2.

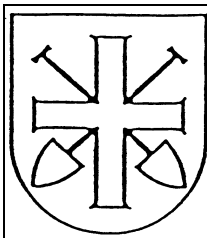
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>15.07.2014 GR - 14/13 022.31 TOP 3.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 07.07.2014**

Die Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 07.07.2014 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

15.07.2014

GR - 14/13

623.12-bk

TOP 4.

Titel; Thema

**LSP Graben-Juhe
Umgestaltung Karlsruher Straße (West)
1. Verkehrsführung
2. Umleitungen**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

1. Verkehrsführung

In seiner Sitzung am 03.02.2014 hat der Gemeinderat den Ausbau der Karlsruher Straße zwischen Bismarckstraße und Kaiserstraße einstimmig beschlossen.

Zuvor hat am 14.01.2013 eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden, wobei angeregt wurde unmittelbar in nordöstlicher Fortsetzung der beschlossenen Umgestaltung den ausgebauten Kurvenbereich beim Museum aufzuweiten.

Dadurch soll der Verkehrsfluss an der derzeitigen Engstelle erleichtert werden. Hierüber wurde bereits in der Sitzung vom 02.06.2014 beraten.

Im Zug der am 03.02.2014 beschlossenen laufenden Maßnahme „Karlsruher Straße (West)“ soll nunmehr die Umgestaltung der Verkehrsführung beschlossen werden.

Die Arbeiten können bei der jetzigen Ausschreibung der Karlsruher Straße (West) noch Berücksichtigung finden. Herr Schenk (Ingenieurbüro Schenk) wird die Entwürfe für die angepasste Verkehrsführung und die Kosten vorstellen.

2. Umleitungen

Zwischenzeitlich sind die umgebenden Maßnahmen in der Kaiserstraße Ost und der Bismarckstraße fast vollständig abgeschlossen.

Gleiches gilt für die Querungshilfe Bismarckstraße West und die Reparaturarbeiten bei der Juhe / Grabenstraße.

Die Maßnahme Sofienstraße ist in Arbeit. Hier wurde schon in den 2. Bauabschnitt eingegriffen. Der Start in der Karl-Friedrich-Straße (Süd) beginnt jetzt nach dem Straßenfest des TSV Graben.

Die zahlreichen Arbeiten im Ortskern auf engem Raum bedingen intensiven Umleitungsverkehr.

Herr Schenk wird dazu die angedachten Umleitungen vorstellen. Eine endgültige Festlegung geschieht durch das Landratsamt Karlsruhe (Verkehrsbehörde)

nachdem auch die Abstimmung mit den Trägern der Buslinien zum dann aktuellen Zeitpunkt der verkehrsrechtlichen Anordnung erfolgt sein wird.

Anlagen

Beschlussvorschlag:

1) Der Gemeinderat berät und beschließt über

- die Ausführung und öffentliche Ausschreibung hinsichtlich der angepassten Verkehrsführung der Karlsruher Straße zwischen Kaiserstraße und Museum.
- Die Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2014

2) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis zum derzeitigen Stand der Umleitungsplanungen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | werden in der Sitzung vom Ingenieurbüro Schenk vorgestellt |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | |
| 3. | Folgekosten | |
| | a) einmalig | |
| | b) jährlich | <input checked="" type="checkbox"/> Allgemeine Bauunterhaltung |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | |
| | b) Vermögenshaushalt 2014 (Nachtragshaushalt) | 2.6150.987000-011 LSP OT Graben-Juhe |

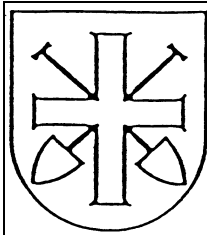
Umwelt-Einfluss:

- **Verbesserung des Verkehrsflusses**
- **Erhöhung der Verkehrssicherheit**

Das Rechnungsamt der Gemeinde Graben-Neudorf steht im Kontakt mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wegen der Beurteilung der bereits erhaltenen Fördermittel. Eine Stellungnahme wird bis zur Sitzung erwartet und kann dann mitgeteilt werden.

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.



Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

15.07.2014

**GR - 14/13
623.12-hh/mr
TOP 5.**

Titel; Thema **LSP Graben-Juhe
Kirchplatz Karlsruher Straße
Vorstellung Vorentwurf**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Nach den Sommerferien soll die Karlsruher Straße (West) zwischen der Werder- / Bismarckstraße und der Kaiserstraße umgestaltet werden.

Dies ist die letzte Maßnahme im Rahmen des Landessanierungsprogrammes Ortsteil Graben-Juhe.

Unmittelbarer und größter Anlieger ist die Katholische Kirche in Graben mit ihrem zentralen Kirchplatz.

Dieser wird von Seiten der Kirche seit langer Zeit auch als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung gestellt und entsprechend stark genutzt.

Der Platz weist starke Schäden auf und ist sanierungsbedürftig.

Der Gehweg wird darüber hinaus durch eine tiefkronige Baumreihe beeinträchtigt. Gestalterische Defizite sind vorhanden.

Im Rahmen des Landessanierungsprogrammes besteht die Möglichkeit einer Sanierung und Aufwertung des Platzes, der als Teil der Ortsmitte prägenden Charakter hat.

Voraussetzung hierfür ist die Widmung des Platzes zu einer öffentlichen Verkehrsfläche. Seitens der Kirche wurde diesbezüglich das Einverständnis signalisiert. Dann können auch entsprechende Fördermittel angefordert werden.

Über Herrn Ellessen (Sanierungsstelle) wurde mitgeteilt, dass eine weitere Aufstockung des Förderrahmens LSP Graben-Juhe nicht möglich sein wird.

Wenn allerdings das derzeitige Rahmenvolumen mit den derzeit laufenden privaten und kommunalen Maßnahmen nicht ganz ausgeschöpft wird, dürfen diese Restmittel für eine Förderung des Kirchplatzes verwendet werden.

Ob und wie viele Mittel zur Verfügung stehen werden, kann erst nach Abrechnung aller Projekte festgestellt und mitgeteilt werden.

Sollte der Gemeinderat seine Zustimmung jetzt erteilen, könnten die Gewerke noch in die Ausschreibung der Karlsruher Straße (West) aufgenommen werden und unmittelbar im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme abgewickelt werden.

Die Ausschreibung ist noch vor den Sommerferien vorgesehen. Ausführung ab September.

Herr Schenk wird die Entwurfsplanung und die Kosten in der Sitzung vorstellen.

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Beratung des vorgestellten Entwurfs
2. Entscheidung über die Durchführung und öffentliche Ausschreibung der Maßnahme im Zusammenhang mit der Umgestaltung Karlsruher Straße (West).
3. Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Nachtragshaushalt 2014, falls die Durchführung beschlossen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

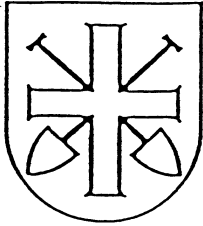
- | | | | |
|----|---|---|---|
| 1. | Gesamtkosten der Maßnahme | werden in der Sitzung vom Ingenieurbüro Schenk dargestellt | |
| 2. | Finanzierung der Maßnahme | | |
| | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | <input checked="" type="checkbox"/> | Förderung i. R. des LSP OT Graben-Juhe |
| | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | <input checked="" type="checkbox"/> | |
| | c) Fremdmittel/Kreditbedarf | | |
| 3. | Folgekosten | | |
| | a) einmalig | | |
| | b) jährlich im Rahmen der Unterhaltung | | |
| 4. | Veranschlagung bei Haushaltsstelle | 2.6150.987000-011 | |
| | im a) Verwaltungshaushalt 200 | | |
| | b) Vermögenshaushalt 2014 | (Nachtragshaushalt) | |

Umwelt-Einfluss:

- **Sanierung der Beläge**
- **Ortsgestaltung / Ortsbildverbesserung**

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	15.07.2014 GR - 14/13 621.41-ad/mr TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 19.03.2013 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

Planungsziel der Gemeinde Graben-Neudorf ist es, die gewerbliche Entwicklung im Osten der Gemeinde um einen weiteren Bauabschnitt fortzusetzen, um den Belangen der Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen Rechnung zu tragen. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde ist die Erweiterung der bestehenden Gewerbe- und Industrieflächen in direktem räumlich-funktionalen Zusammenhang erforderlich.

Die bisher im Flächennutzungsplan für die gewerblich-industrielle Entwicklung ausgewiesenen Gewerbe- und Industrieflächen in diesem Bereich können in der derzeitigen Abgrenzung die Bedürfnisse und Anforderungen des hier ansässigen Unternehmens nicht befriedigen. Die Flächenausweisungen werden daher stärker am Bedarf orientiert, um den zukünftigen betrieblichen und wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden.

Auf Grundlage der städtebaulichen Gesamtkonzeption für die Gewerbeentwicklung in Graben-Neudorf von 2009 wird zur Sicherung des ansässigen großflächigen Betriebsstandortes ein Bebauungsplan aufgestellt, der die erforderlichen Gewerbegebiete ausweist. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan geändert.

Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)“ wurde im Regelverfahren aufgestellt. Es wurde eine frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf lag in der Zeit vom 13.12.2013 bis einschl. 07.02.2014 öffentlich aus. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 28.11.2013 um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Insgesamt sind in diesem Rahmen 32 Schreiben bei der Gemeinde eingegangen. Davon haben 5 Behörden und 5 Träger öffentlicher Belange Anregungen oder Hinweise vorgebracht.

Außerdem hat der Bauernverband Graben-Neudorf eine Stellungnahme abgegeben.

Aufgrund der im Rahmen der Offenlage und Beteiligung nach § 3 Abs.2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahme des Forstamtes wurde es erforderlich, die planexterne Ausgleichsfläche W 3 um rd. 0,4 ha zu verkleinern. Damit wird der Eingriff in den Wald, wie gesetzlich vorgeschrieben und vom Forstamt angeregt, mit dem Faktor 1:1 (vorher: 1:1,1) ausgeglichen.

Die überzählige Fläche entfällt aus dem Geltungsbereich des vorliegenden Bebauungsplanes, verbleibt jedoch im Flächenpool der Gemeinde Graben-Neudorf als optionale Ausgleichsfläche für künftige Planverfahren.

Die überzählige Fläche verbleibt damit in ihrem jetzigen naturräumlichen Zustand, so dass durch die Entnahme aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes keine Auswirkungen zu erwarten sind.

Der Stellungnahme des Forstamtes wird damit Rechnung getragen. Eine erneute Beteiligung ist nicht erforderlich. Die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht wurden klarstellend ergänzt.

Darüber hinaus wurden aufgrund von eingegangenen Stellungnahmen folgende geringfügige Änderungen an der Planzeichnung und Begründung zum Bebauungsplan vorgenommen:

- Ergänzung von Erläuterungen zur neuen Gesetzeslage des Wassergesetz Baden-Württemberg betreffend.
- Klarstellung der Textlichen Festsetzungen (Definition des Begriffs „betriebsfertig“ im Zusammenhang mit der bedingten Festsetzung unter Textziffer A 10.1)
- Die Ferngasanschlussleitung der PLEdoc GmbH wurde nachrichtlich auf der Planzeichnung im Bereich des vorhandenen Trafogebäudes ergänzt.
- Die schriftlichen Hinweise zum Bebauungsplan wurden ergänzt.
- Redaktionelle Änderungen an der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht.

Anlagen:

1. Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.
2. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)“ mit bauplanungsrechtlichen textlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften – Stand 23.06.2014
3. Entwurf der textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)“ Bauvorschriften als separates Dokument – Stand 23.06.2014

Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)“ – Stand 07.05.2014 – mit Umweltbericht (Stand Juli 2014)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Den in der Anlage 1 dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, wird zugestimmt.
Die Beschlüsse vom 04.11.2013 über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB werden bestätigt.
2. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 23.06.2014 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Anlagen Nr. 2 und 3).
3. Die Begründung mit Stand vom 23.06.2014 mit Umweltbericht (Stand Juli 2014) wird gebilligt (siehe Anlage 4).
4. Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich die bestehenden Bebauungspläne "Gewerbegebiet Streitgärten I - 3. Änderung" und "Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst)". Die planexternen Ausgleichsflächen für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst)" sind nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung und bleiben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Streitgärten III (Kammerforst-Erweiterung)“ unberührt.

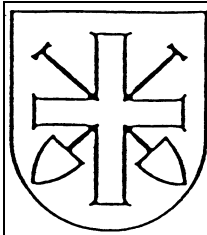
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.07.2014

GR - 14/13
621.41-ad/mr
TOP 7.

Titel; Thema **Bebauungsplan Mitte Ost IV**
Erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat am 23.03.2012 in öffentlicher Sitzung nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mitte Ost IV“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB) und der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie das formelle Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurden durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans "Mitte Ost IV" wurde nach der durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden nach § 3 Absatz 2 BauGB und § 4 Absatz 2 BauGB erneut geändert.

Die Änderungen betreffen:

1. teilweise geänderte planexterne Ausgleichsflächen, die u.a. durch die Ortsgruppe des Bauernverbandes angeregt wurden und in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde eingearbeitet wurden. [Anlage 1 Beschlussvorschläge, A 8.3, A 8.7, A 23.5, C 2.1 und C2.2]
2. die Öffnung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Umsetzung von Pultdächern und Staffeldachgeschossen [Anlage 1 Beschlussvorschläge, C 1.1]
3. nachrichtliche Ergänzung von Leitungstrassen auf der Planzeichnung Blatt 2 [Anlage 1 Beschlussvorschläge, A 18.1]
4. Ergänzung schriftlicher Hinweise zum Grundwasserflurabstand und zur Wasserwirtschaft [Anlage 1 Beschlussvorschläge, D 1 und D 2]
5. Redaktionelle Überarbeitung der Unterlagen

Durch die Änderung der Lage der Ausgleichsflächen ist eine erneute, beschränkte Offenlage nach § 4a Absatz 3 BauGB notwendig. Da durch die geänderten Ausgleichsflächen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann die erneute Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffene Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange beschränkt werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme kann angemessen verkürzt werden.

Mit der Öffnung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Umsetzung von Pultdächern und Staffeldachgeschossen wird auf die Wünsche im Beteiligungsverfahren reagiert. Die vorgesehene Änderung schafft keine neuen erkennbaren Beeinträchtigungen. Auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und

der Träger öffentlicher Belange kann daher in Bezug auf diesen Änderungspunkt verzichtet werden.

Auch die nachrichtliche Ergänzung der Leitungstrasse, die Ergänzung der schriftlichen Hinweise und die redaktionelle Überarbeitung der Unterlagen lösen keine neue, auch keine eingeschränkte Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit aus.

Die geänderte Planung wird nun als Entwurf vorgelegt und soll als Grundlage für die Durchführung der erneuten, verkürzten und beschränkten Beteiligung und Offenlage dienen.

Anlagen:

4. Beschlussvorschläge zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen.
5. Geänderter Entwurf des Bebauungsplans „Mitte Ost IV“– Stand 04.07.2014 (Planzeichnung, bestehend aus Blatt 1 und Blatt 2)
6. Entwurf der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Mitte Ost IV“ mit Örtlichen Bauvorschriften gem. LBO– Stand 04.07.2014
7. Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan „Mitte Ost IV“– Stand 04.07.2014 mit Entwurf des Umweltberichts als gesonderter Teil der Begründung - Stand vom Juni 2014

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

5. Den in der Beschlussanlage mit Stand vom 04.07.2014 dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB, wird zugestimmt.
6. Der geänderte Planentwurf, bestehend aus Blatt 1 und Blatt 2, mit Stand vom 04.07.2014 wird einschließlich des geänderten Entwurfs der textlichen Festsetzungen mit örtlichen Bauvorschriften nach LBO (Stand vom 04.07.2014) und der Begründung mit Umweltbericht (Stand 04.07.2014 und Juni 2014) gebilligt.
7. Der Gemeinderat beschließt die erneute Offenlage und Einholung der Stellungnahmen der Behörden nach § 4a Absatz 3 BauGB.
8. Es wird beschlossen, dass dabei Stellungnahmen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, § 4a Absatz 3 Satz 2 BauGB.
9. Die Dauer der Auslegung wird in Ansehung der Änderungen verkürzt auf 14 Tage, § 4a Absatz 3 Satz 3 BauGB.
10. Die Einholung der Stellungnahmen wird auf die von den Änderungen betroffene Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt, § 4a Absatz 3 Satz 4 BauGB.

finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

15.07.2014 Niederschrift öffentliche Gemeinderatssitzung

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
 - im a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

	<p style="font-size: 2em; font-weight: bold; margin: 0;">Sitzungsvorlage</p> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">Gemeinderat</p> <p style="font-weight: bold; margin: 0;">öffentlich</p>	<p style="font-weight: bold; margin: 0;">15.07.2014</p> <p style="margin: 0;">GR - 14/13 621.41-ad/mr TOP 8.</p>
---	---	--

Titel; Thema **Baugebiet Mitte Ost IV**
 Vergabe der Straßennamen

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die sich im Wohngebiet „Mitte Ost IV“ befindenden Straßen und Wege tragen bislang noch keine Straßenbezeichnung. Einer letztjährigen Vorbefassung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf war zu entnehmen, dass die Bezeichnungen sich an einem Katalog internationaler und nationaler Schriftstellerinnen orientieren solle. Eine konkrete Abstimmung fand jedoch nicht statt. Auch die Bezeichnung nach heimischen Singvögeln und Bundespräsidenten und Bundeskanzlern wurde angeregt. Straßenbezeichnungen nach volksdeutschen Minderheiten fand keinen Zuspruch.

Zwischenzeitlich ist die Umlegungsplanung soweit fortgeschritten, dass eine Straßennamensvergabe vorgenommen werden muss, da die zu bildenden Grundstücke im zu errichtenden Umlegungsverzeichnis eindeutig zu bezeichnen sind.

Unter Bezugnahme auf den beigegeführten Plan des Gebietes wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Bezeichnung der Straßen und Wege Nrn. 1, 4, 5, 7, 11, 12, 13 und 14 wie folgt vorzunehmen:

Nr.	Name	Begründung
1	Potsdamer Straße	Fortführung aus Mitte Ost III, keine Gebäude zugeordnet
4	wie Nr. 2	Fortführung mit leichtem Versatz
5	Maria-Juchacz-Weg	Fortführung aus Mitte Ost III, keine Gebäude zugeordnet
7	Käthe-Kollwitz-Ring	Eine Abweichende Bezeichnung würde den Ring im Gebiet Mitte Ost III offen lassen
11	Paula-Modersohn-Becker-Weg	Fortführung aus Mitte Ost III, keine Gebäude zugeordnet
12	Am Kammerforst	Fortführung aus Streitgärten III, keine Gebäude zugeordnet
13	wie Nr. 7	Fußweg zu den Reihenhäusern
14	Anne-Frank-Straße	Fortführung aus Mitte Ost III, keine Gebäude zugeordnet

In Anlehnung an die im Gebiet Mitte Ost III bereits vergebenen Straßennamen nach bedeutenden Frauen der deutschen Geschichte regen wir im Gebiet Mitte Ost IV bei der Vergabe der Straßennamen in Anlehnung an die oben gemachte Ausführung an, bei den Straßennamen Nrn. 2, 3, 6, 8, 9 und 10 bedeutende deutschsprachigen Schriftstellerinnen zu berücksichtigen.

Hierdurch würde auch das bislang bestehende Ungleichgewicht im Verhältnis zu in Graben-Neudorf bereits vorhandenen Straßennamen u.a. mit bedeutenden männlichen Philosophen, Dichtern und Komponisten eine Angleichung erfahren.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Gemeinderat folgende weitere Straßennamensvergabe im Gebiet:

Nr.	Name	
2	Marie-Luise-Kaschnitz-Weg	Wohnweg ohne Anlieger
3	Sarah-Kisch-Straße	Wohnstraße mit Anliegern
6	Ingeborg-Bachmann-Straße	Wohnstraße mit Anliegern
8	Christa-Wolf-Straße	Wohnstraße mit Anliegern
9	Nelly-Sachs-Straße	Wohnstraße mit Anliegern
10	Ricarda-Huch-Weg	Wohnweg ohne Anlieger

Anlagen:

1. Lageplan des Gebiets
2. Verzeichnis bedeutender Schriftstellerinnen, deutscher Singvögel, deutscher Bundespräsidenten und Kanzler (Quelle: jeweils auch hinsichtlich der Ausführung: wikipedia.org_Freie Enzyklopedie)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt die zu vergebenden Straßennamen im Wohngebiet „Mitte Ost IV“.

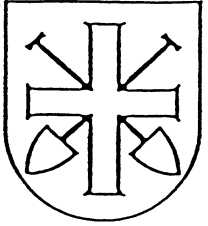
Finanzielle Auswirkungen

- Ja Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
 2. Finanzierung der Maßnahme
 - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
 - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
 - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
 3. Folgekosten
 - a) einmalig
 - b) jährlich
 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
im
 - a) Verwaltungshaushalt 200
 - b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	15.07.2014 GR - 14/13 656.61-ad/mr TOP 9.
---	--	---

Titel; Thema **Baugebiet Mitte Ost IV**
Stand der Erschließungsplanung

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Vertreter der ESB KommunalProjekt AG in Weingarten und der KUG Ingenieure GmbH & Co. KG in Ludwigshafen stellen den Stand der Erschließungsplanung und den weiteren geplanten Zeitplan zur Umlegung, Erschließung und Baureifmachung des Gebietes Mitte Ost IV vor.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis und berät und beschließt die weitere Vorgehensweise.

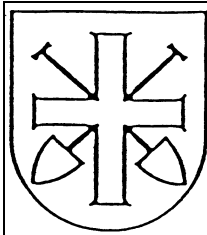
Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.07.2014

GR - 14/13
022.132-schl/bk
TOP 10.

Titel; Thema **Gemeinderatswahl vom 25.05.2014
Hinderungsgründe nach § 29 GemO**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 in den Gemeinderat gewählten Damen und Herren haben alle die Wahl angenommen und keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO angegeben. Das Vorliegen eines Hinderungsgrundes hätte zur Folge, dass der Eintritt in den Gemeinderat nicht möglich wäre.

Der Gemeinderat stellt gemäß § 29 Abs. 5 GemO fest, ob ein Hinderungsgrund gegeben ist.

Anlagen:

Auszug § 29 GemO

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den am 25.05.2014 gewählten Damen und Herren kein Hinderungsgrund vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|------------------------------------|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| 3. | | Folgekosten |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach Vorstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

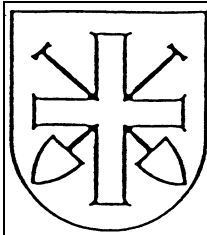
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.07.2014

GR - 14/13
022.31
TOP 11.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.07.2014 gefassten Beschlüsse bekannt:

**1) Erich-Kästner-Halle
Beschaffung von zwei Fertiggaragen**

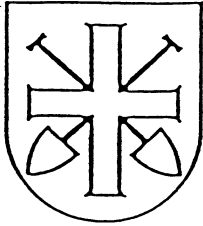
Ein Antrag auf Schaffung von zwei Fertiggaragen auf dem Schulgelände bei der Erich-Kästner-Halle konnte keine Mehrheit finden.

**2) Landessanierungsprogramm ‚Graben Juhe‘
Zuschussantrag Friedrichstraße 1, Fl.-Nr. 491/3**

Der Gemeinderat stimmte der Bezuschussung einstimmig zu.

**3) Landessanierungsprogramm ‚Graben Juhe‘
Zuschussantrag Karlsruher Str. 65a, Fl.-Nr. 2429/1**

Der Gemeinderat stimmte dem Zuschussantrag einstimmig zu.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	15.07.2014 GR - 14/13 022.31 TOP 12.
---	--	--

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Outdoor-Fitness-Parcour
Fertigstellung / Pressetermin**

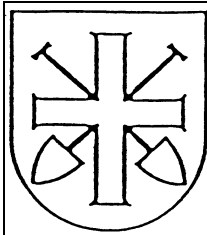
Der Bürgermeister wies darauf hin, dass der Outdoor-Fitness-Parcour hinter der Pestalozzihalle am 25.07.2014 fertiggestellt sein wird. Der Parcour wendet sich an alle Altersgruppen und bietet auch Senioren/innen die Möglichkeit, sich an 7 Geräten zu bewegen. Anlässlich der Fertigstellung findet am 31.07.2014 um 14.30 Uhr ein Pressetermin statt, zu dem die Mitglieder des Gemeinderats eingeladen wurden.

**b) Gemeinderatssitzung 21.07.2014
Versendung der Sitzungsunterlagen**

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die Unterlagen zur Gemeinderatssitzung am 21.07.2014 erst am Donnerstag, 17.07.2014 versendet werden, da noch Unterlagen zur Fertigstellung der Vorlagen fehlen.

**c) Adolf-Kußmaul-Grundschule
Einladung zur Amtseinführung von Frau Bange und Frau Leddin**

Der Bürgermeister wies auf die an die Mitglieder des Gemeinderats übergebene Einladung zur Amtseinführung von Frau Bange als Rektorin und Frau Leddin als Konrektorin hin.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

15.07.2014

GR - 14/13
022.31
TOP 13.

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Tagesordnung
Absetzung der Tagesordnungspunkte 4 – 9

Auf Anfrage von [Name] teilte der Bürgermeister mit, dass die Absetzung der o. g. Tagesordnungspunkte aufgrund eines Antrags verschiedener Gemeinderäte vorgenommen wurde.

b) Nicht öffentliche Gemeinderatssitzung

Der Bürgermeister verwies auf die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung und stellte fest, dass aus seiner Sicht die nicht öffentliche Sitzung entfallen kann.

Dem Vorschlag des Bürgermeister wurde zugestimmt.